



**FLVW**  
Fußball- und Leichtathletik-Verband  
Westfalen e.V.

## **Durchführungsbestimmung Junioren\*innen-Westfalenpokal 2025/26**

### **1. Mannschaftsmeldungen**

Die Kreispokalsieger und Teilnehmer an den Westfalenpokalwettbewerben 2025/26 der A-, B- und C-Junioren sowie der B-Juniorinnen sind durch die Kreise **bis spätestens zum 23.11.2025** per E-Mail zu melden. Im Vereinsmeldebogen ist zusätzlich für die jeweils teilnehmende Mannschaft der Haken „Westfalenpokal“ zu setzen und "Kreispokal" zu entfernen.

Die gemeldeten Vereine verpflichten sich zur Einhaltung der Durchführungsbestimmung und tragen nach besten Kräften zur reibungslosen Abwicklung des Wettbewerbes bei.

Die Kontaktdaten der Vereine (Postanschrift Jugend, Jugendleiter\*in, Trainer\*in und Mannschaftsverantwortliche\*r) sind dem DFBnet SpielPLUS/Modul Vereinsmeldebogen zu entnehmen. Eventuelle Anschriftenänderungen sind durch die Vereine umgehend im DFBnet SpielPLUS/Modul Vereinsmeldebogen einzustellen.

### **2. Spielberechtigungen**

Für die Pokalwettbewerbe sind ausschließlich erste Mannschaften spielberechtigt.

Bei den FLVW-Pokalwettbewerben handelt es sich um einen durchgehenden Wettbewerb, der innerhalb einer Spielzeit durchgeführt und abgeschlossen wird. Das direkte Startrecht im Westfalenpokal (siehe Punkt 16) entfällt, sobald eine Teilnahme auch am Kreispokal erfolgt ist.

Sollte eine Jugendspielgemeinschaft Kreispokalsieger werden, darf diese am Westfalenpokal teilnehmen.

**Bei Mannschaften mit Spieler\*innen, die ein Zweitspielrecht haben, dürfen maximal pro Spiel drei Spieler\*innen mit Zweitspielrecht zum Einsatz kommen.**

### 3. Wettbewerbsleitung

#### **A- und B-Junioren:**

Stefan Korweslühr, Rembrandtstraße 44, 58095 Hagen

Tel.: 02331/7882877; Mobil: 0151/14379637

E-Mail: [stefan.korwesluehr@flvw.evpost.de](mailto:stefan.korwesluehr@flvw.evpost.de) oder [stefan.korwesluehr@flvw.de](mailto:stefan.korwesluehr@flvw.de)

#### **C-Junioren**

Erich Kreyenbrink, Virchowanger 2, 59457 Werl

Mobil: 0171/1201319

E-Mail: [erich.kreyenbrink@flvw.evpost.de](mailto:erich.kreyenbrink@flvw.evpost.de) oder [erich.kreyenbrink@flvw.de](mailto:erich.kreyenbrink@flvw.de)

#### **B-Juniorinnen**

Alexandra Spiekermann, Lerchenweg 43, 59269 Beckum

Tel.: 02521/8290466; Mobil: 0172/5669750

E-Mail: [alexandra.spiekermann@flvw.evpost.de](mailto:alexandra.spiekermann@flvw.evpost.de) oder [alexandra.spiekermann@flvw.de](mailto:alexandra.spiekermann@flvw.de)

Die offizielle schriftliche Kommunikation hat ausschließlich über das DFBnet-Postfach zu erfolgen.

### 4. Spieltermine und Spielpaarungen

Die amtlichen Spieltermine/Anstoßzeiten und Spielstätten sind dem DFBnet zu entnehmen.

Die Ansetzung von Spielen innerhalb der Woche (Werktagsspiele) durch die Wettbewerbsleitung ist zulässig.

### 5. Anstoßzeiten

Anstoßzeit für die Pokalspiele ist:

#### **Sonntagvormittag**

A-Junioren 11:00 Uhr

B-Junioren\*innen 11:00 Uhr

#### **Samstagnachmittag**

A- und B-Junioren\*innen

Dezember - März 14:30 Uhr

April - Juni 16:30 Uhr

C-Junioren

Dezember - März 14:30 Uhr

April - Juni 15:00 Uhr

**Innerhalb der Woche** 18:30 Uhr

Den Spielpartnern bleibt es überlassen, sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit zu einigen (Punkt 10 ist zu beachten). In diesem Fall ist ein Spielverletzungsantrag im DFBnet SpielPLUS zu stellen. Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist zulässig.

Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die amtlichen Anstoßzeiten durch die zuständige Wettbewerbsleitung angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

## 6. Spieldauer

A-Junioren 2 x 45 Minuten

B-Junioren 2 x 40 Minuten

C-Junioren 2 x 35 Minuten

B-Juniorinnen 2 x 40 Minuten

**Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spieldauer noch nicht entschieden, findet zur Ermittlung eines Siegers sofort ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen statt.**

## 7. Regelung Ein- und Auswechselln

Spiele um den Junioren\*rinnen-Westfalenpokal sind Spiele auf Verbandsebene. **Demnach darf ein\*e ausgewechselte\*r Spieler\*in entsprechend § 20 (1) Nr. 2 JSPO/WDFV nicht wieder eingewechselt werden.** Es dürfen bis zu **fünf** Spieler\*innen, einschließlich des\*der Torhüters\*in, ausgewechselt werden. **Der\*die Schiedsrichter\*in (SR\*in) ist vor Spielbeginn hierüber durch den Heimverein in Kenntnis zu setzen** (siehe auch Punkt 11).

Im elektronischen Spielbericht können vor dem Spiel bis zu 10 Auswechselspieler\*innen eingetragen werden. Sollte trotzdem ein\*e Spieler\*in zum Einsatz kommen, der\*die bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des\*der SR\*in) zu ändern, damit der\*die SR\*in die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler\*innen nach erfolgtem Einsatz im (Papier)Spielbericht einzutragen.

## 8. Spielrechts-/Identitätsprüfung

Der\*die Schiedsrichter\*in (SR\*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler\*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler\*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSPO/WDFV bzw.

§ 1 (9) SRO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler\*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit den Lichtbildern der Spieler\*innen kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im elektronischen Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine\*n Spieler\*in nicht möglich sein, hat der\*die SR\*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

## 9. Spielberichte

Für die Bearbeitung des elektronischen Spielberichts ist es erforderlich, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Altersklasse und die Spielklasse „Verbandspokal“ haben. Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von dem\*der Vereinsverantwortlichen rechtzeitig vorzunehmen.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spieler\*innen-Namen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler\*innen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der zuständigen Wettbewerbsleitung vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind nicht zulässig.

Unter „Teamoffizielle“(Coaching-Zone) sind der\*die Trainer\*in, der\*die Trainerassistent\*in, ein\*e Mannschaftsverantwortliche\*r (Betreuer\*in der Mannschaft) und eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. **Der\*die eingetragene Trainer\*in kann nicht gleichzeitig Ansprechperson für den Ordnungsdienst sein.** Die weiteren Eingaben (Physiotherapeut\*in etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der\*die SR\*in hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter\*innen (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertretungen die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen.

Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den\*die SR\*in im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Der\*die SR\*in hat die „persönlichen Strafen“ und die „Torschütz\*innen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschütz\*innen mit dem SR abzugleichen und den\*die SR\*in bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt dem\*der SR\*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Wettbewerbsleitung für den Versand des Spielberichtes. Der\*die SR\*in hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Alternativ kann der Spielbericht durch den Heimverein auch als Scan – PDF-Datei via DFBnet-Postfach an die zuständige Wettbewerbsleitung sowie den beteiligten Verein in „CC“ gesandt werden. Das Original ist für zwei Jahre beim Heimverein aufzubewahren. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter-Mannschaften) ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie [hier](https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm) bzw. unter <https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „Spielberichtsformular“.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der zuständigen Wettbewerbsleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ausdrucke bzw. Kopien von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsvertretungen) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

## 10. Ausrichtung der Spiele

Der Heimverein ist für Werbung, Platzaufbau und Ordnungsdienst verantwortlich. Bei einer Spielvergabe an einen „dritten Verein“, ist der Ausrichter hierfür zuständig. Die Spielvergabe ist der zuständigen Wettbewerbsleitung frühzeitig bekanntzugeben bzw. mit ihr abzusprechen.

## 11. Schiedsrichter\*innen-Ansetzungen

Die Ansetzung der SR\*innen erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet SpielPLUS. **Für die Spiele aller Runden werden SR-Teams (SR\*in/SRA\*innen) angesetzt.** Die SR\*innen-Ansetzungen sind unter [www.dfbnet.org/spielplus](http://www.dfbnet.org/spielplus) einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR\*innen werden per E-Mail oder durch den\*die SR-Ansetzer\*in über die anstehende Spielleitung informiert.

Für die Ansetzung der SR-Teams sind zuständig:

### **A- und B-Junioren**

1. und 2. Runde =	Kreis-Schiedsrichter-Ausschüsse
ab 3. Runde =	Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

### **C-Junioren**

1. bis 3. Runde =	Kreis-Schiedsrichter-Ausschüsse
ab 4. Runde =	Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

### **B-Juniorinnen**

1. und 2. Runde =	Kreis-Schiedsrichter-Ausschüsse
ab 3. Runde =	Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Für die Anreise der SR-Teams ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der zuständigen Wettbewerbsleitung erfolgt sind, (Spielverlegung, Änderung der Spielstätte, Verschiebung der Anstoßzeit) sind das SR-Team und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren. Bei Unklarheiten ist zeitnah Kontakt mit der zuständigen Wettbewerbsleitung aufzunehmen.

**Vor dem Spiel sind dem SR-Team vom Heimverein die Punkte 6 bis 9 dieser Durchführungsbestimmung zur Kenntnis zu geben.**

## **12. Schiedsrichter\*innen-Spesen**

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz erhalten die SR\*innen und die SR-A\*innen folgende Spesensätze:

	<u>SR*in</u>	<u>SR-A*innen</u>
A-Junioren		
(für die 1. und 2. Runde)	32,00 €	16,00 €
(ab der 3. Runde)	38,00 €	19,00 €
B-Junioren		
(für die 1. und 2. Runde)	26,00 €	13,00 €
(ab der 3. Runde)	31,00 €	15,50 €
C-Junioren		
(für die 1. bis 3. Runde)	20,00 €	10,00 €
(ab der 4. Runde bis Endspiel)	25,00 €	12,50 €
B-Juniorinnen		
(Halbfinale und Endspiel)	22,00 €	11,00 €
	26,00 €	13,00 €

Die Fahrkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (PKW 0,30 €/km) erstattet.

### **13. Verbandsaufsicht**

Der Kreis-Jugend-Ausschuss des Heimvereins hat eine Spielaufsicht zu stellen. Der Name ist im elektronischen Spielbericht unter „Vierter Offizieller“ anzugeben. **Die Spielaufsicht meldet sich vor Spielbeginn beim SR-Team und den Mannschaftsverantwortlichen an.**

Die Spielaufsicht hat folgende Aufgaben:

- Klarstellung der Bedeutung der Pokalspiele (Trainer\*in, Betreuer\*in, Spielführer\*in sowie SR\*in/SR-A)
- Sicherstellung der Einhaltung dieser Durchführungsbestimmung.

Eventuelle Kosten der Spielaufsicht sind vom Heimverein zu übernehmen.

### **14. Eintritt / Abrechnung der Spieleinnahmen**

Seitens des FLVW wird empfohlen, anlässlich der Westfalenpokalspiele ein Eintrittsgeld zu erheben. Nur wenn beide Vereine sich einigen, nicht zu kassieren, kann hierauf verzichtet werden. Mindest- und Höchstpreise werden nicht vorgeschrieben. Sie sollten jedoch den Gegebenheiten angepasst sein.

Wird ein Eintrittsgeld erhoben, erhält der Gastverein bis zu 30 Freikarten für Spieler\*innen, „Team-Offizielle“ sowie Vereinsoffizielle. Ein Kreis- bzw. Verbandsausweis oder ein gültiger Schiedsrichter\*innen-Ausweis hat Gültigkeit und berechtigt zum freien Eintritt. Der Gastverein hat das Recht, an den Kassen bzw. an den Durchgängen weitere Eingangskontrolleure zu stellen. Bei den Halbfinalspielen und dem Finale ist ein Eintrittsgeld zu kassieren.

Die Abrechnung ist, entsprechend § 69 (2) SpO/WDFV, von beiden Seiten gemeinsam durchzuführen. Die Verbandsabgaben (10 % der Bruttoeinnahme) sind innerhalb von acht Tagen an die FLVW-Kreiskasse des Heimvereins zu überweisen. Der nach Abzug der Mehrwertsteuer, der Verbandsabgaben und der Schiedsrichterkosten verbleibende Betrag ist zu gleichen Teilen unter den beiden Vereinen aufzuteilen. Der Heimverein bestreitet von seinem Anteil die Kosten für Platzaufbau, Kassierungs- und Ordnungsdienst, Werbung sowie die Halbzeitgetränke für das SR-Team. Der Gastverein, trägt aus seinem Anteil die Reisekosten. Ein Defizitausgleich erfolgt nicht.

Die Spielabrechnungen sind durch den Heimverein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel an die zuständige Kreiskasse zu senden.

### **15. Spielergebnismeldung**

Bei Anwendung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des elektronischen Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird.

Der gastgebende Verein hat sich deshalb davon zu überzeugen, dass der elektronische Spielbericht vom SR/von der SRin auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den\*die SR\*in nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

## **16. Allgemeines**

In allen Spielrunden bis zum Halbfinale haben die klassenniedrigeren Vereine Heimrecht. Innerhalb der Kreisligen wird nicht mehr nach Klassen unterschieden (gleiches gilt für die C-Junioren-Regionalligen Staffel 1 und 2). Spielen beide Gegner in der gleichen Klasse, hat der erstgenannte Verein Heimrecht.

In der 2. Runde spielt der Sieger aus Spiel 1 gegen 2, 3 gegen 4 usw. Hierbei und in den weiteren Runden wird das Heimrecht bei Klassengleichheit nach der Anzahl der vorhergehenden Heim- und Auswärtsspiele festgelegt (Freilos wird als Heimspiel gewertet). Bei gleichen Voraussetzungen hat die zuerst genannte Mannschaft Heimrecht. Die Vereine der DFB U19- und DFB U17-Nachwuchsligen sowie der C-Junioren- und B-Juniorinnen-Regionalliga sind für die dritte bzw. vierte Runde gesetzt (gemäß DFBnet SpielPLUS bzw. E-Mail DFBnet-Postfach vom 15.09.2025). Die weiteren Runden werden entsprechend der 2. Runde ausgetragen.

Die Durchführungsbestimmung gilt für den gesamten Wettbewerb (einschließlich Endspiel). Bei der Festlegung des Endspielortes wird bei den A- und B-Junioren vorrangig geprüft, ob beide Endspielteilnehmer über einen Rasenplatz (nicht Kunstrasen) verfügen, der eventuelle Sicherheitsauflagen erfüllt. Ist dies der Fall, wird das Verhältnis der bisherigen Heim- und Auswärtsspiele zugrunde gelegt. Liegen hier gleiche Voraussetzungen vor, hat die erstgenannte Mannschaft Heimrecht. Alternativ kann das Endspiel in beiderseitigem Einverständnis auch auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen werden. Bei den C-Junioren und B-Juniorinnen kann das Endspiel unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen auch vorrangig auf einem Kunstrasenplatz angesetzt werden.

### **17a. DFB-Vereinspokal der Junioren**

Der Sieger des A-Junioren-Westfalenpokals 2025/26 nimmt auf DFB-Ebene in der Spielzeit 2026/27 an den Spielen um den „DFB-Vereinspokal der Junioren“ teil. Ist der Pokalsieger entsprechend § 71 DFB-Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung bereits für den „DFB-Vereinspokal der Junioren“ qualifiziert, dann ist der Zweitplatzierte teilnahmeberechtigt. Ist auch dieser, entsprechend vorgenannter Regelung, bereits für den „DFB-Vereinspokal der Junioren“ qualifiziert, kann der Verbands-Jugend-Ausschuss nach eigenem Ermessen eine teilnahmeberechtigte Mannschaft melden. Diese Entscheidung des Verbands-Jugend-Ausschusses ist unanfechtbar.

Sollte eine Jugendspielgemeinschaft Pokalsieger werden, wird die beste nachfolgende eigenständige Vereinsmannschaft für den „DFB-Vereinspokal der Junioren“ gemeldet. Die Bestimmungen des § 71 der DFB-Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung sind zu beachten.

Kann aufgrund „höherer Gewalt“ kein Sieger des A-Junioren-Westfalenpokals 2025/26 ermittelt werden, wird die bestplatzierte FLVW-Mannschaft der DFB U19-Nachwuchsliga (die nicht gemäß § 71 Nr. 1, b, c und d DFB-Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung automatisch für den DFB-Wettbewerb qualifiziert ist) als Teilnehmer für den „DFB-Vereinspokal der Junioren“ (A-Junioren) 2026/27 gemeldet. Sind alle FLVW-Mannschaften der DFB U19-Nachwuchsliga bereits für den „DFB-Vereinspokal der Junioren“ qualifiziert, wird keine weitere Mannschaft des FLVW teilnehmen.

### **17b „DFB-Pokal der Juniorinnen“**

Der Sieger des B-Juniorinnen-Westfalenpokals 2025/26 nimmt auf DFB-Ebene in der Spielzeit 2026/27 an den Spielen um den „DFB-Vereinspokal der Juniorinnen“ teil. Ist der Pokalsieger entsprechend § 79 der DFB-Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung bereits für den „DFB-Vereinspokal der Juniorinnen“ qualifiziert, dann ist die zweitplatzierte Mannschaft teilnahmeberechtigt. Ist auch diese, entsprechend vorgenannter Regelung, bereits für den „DFB-Vereinspokal der Juniorinnen“ qualifiziert, kann der Verbands-Jugend-Ausschuss eine weitere teilnahmeberechtigte Mannschaft melden. Diese Entscheidung des Verbands-Jugend-Ausschusses ist unanfechtbar.

Sollte eine Jugendspielgemeinschaft Pokalsieger werden, wird die beste nachfolgende eigenständige Vereinsmannschaft für den DFB-Vereinspokal gemeldet. Die Bestimmungen des § 79 der DFB-Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung sind zu beachten.

Kann aufgrund „höherer Gewalt“ kein Sieger des B-Juniorinnen-Westfalenpokals 2025/26 ermittelt werden, nimmt keine weitere Mannschaft des FLVW in der Spielzeit 2026/27 am „DFB-Vereinspokal der Juniorinnen“ teil.

## **18. Rechtsprechung**

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Pokalrunden ergeben, ist in 1. Instanz das Verbands-Jugend-Sportgericht (VJSG) zuständig. Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 58 (1) RuVO/WDFV) über das DFBnet-Postfach (§14 (4) RuVO/WDFV) einzulegen. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist innerhalb der Frist (§ 58 (1) RuVO/WDFV) zu zahlen. Rechtsmittel gegen Entscheidungen des VJSG sind per DFBnet-Postfach (flvw.vjsg@flvw.evpost.de) oder als Einschreiben an den Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V., VJSG, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen zu senden.

## **19. Schlussbestimmung**

Neben dieser Durchführungsbestimmung ist auch die Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Spielbetrieb des Spieljahres 2025/26, veröffentlicht auf der Internetseite des FLVW (<https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm>) für diese Spiele gültig, wenn nicht vorstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Sofern für Spieler der WDFV-Spielklassen nach der WDFV-Durchführungsbestimmung „Playing down“ eine Einsatzberechtigung für eine untere Altersklasse erteilt wurde, hat diese für den Westfalenpokal keine Gültigkeit.

Fußball- und Leichtathletik-  
Verband Westfalen e. V.

gez. Harald Ollech  
(Vorsitzender VJA)

gez. Stefan Korweslühr  
(Koordinator Spielbetrieb VJA)

gez. Jörg Keuntje  
(Koordinator Rechtsfragen VJA)

Kamen, 01.11.2025